



Diese PDF-Datei enthält das Digitalisat einer Archivalieneinheit resp. einer einzelnen Seite daraus.

Es wird der Benutzerin, dem Benutzer gemäss den untenstehenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung gestellt.

Signatur:

Staatsarchiv Basel-Stadt Protokolle: Grosser Rat 108

Titel: 1969 Mai 8 bis 1970 April 16: Band 1

Entstehungszeitraum: 1969-1970

Nachweis im Archivkatalog:

<https://query.staatsarchiv.bs.ch/query/detail.aspx?ID=200891>

Link auf das Digitalisat:

http://dokumente.stabs.ch/view/2010/Protokolle_Grosser_Rat_108

Für die Nutzung des digitalisierten Archivguts gelten die nachstehenden Nutzungsbedingungen:

1. Das Angebot "Digitalisiertes Archivgut Online" beinhaltet digitalisiertes Archivgut des Staatsarchivs Basel-Stadt.

2. Die Digitalisate werden ausschliesslich für den persönlichen und nichtkommerziellen Gebrauch als Arbeitskopien zur Verfügung gestellt.

3. Für jegliche, auch teilweise, Veröffentlichung eines Digitalisats oder sonstige Bereitstellung zur Nutzung durch Dritte ist vorgängig die Genehmigung des Staatsarchivs Basel-Stadt einzuholen.

Kontaktformular:

<https://secure.bs.ch/web/staatsarchiv/benutzung/dienstleistungen/anfrageformulare/formular-allgemeine-anfrage.html>

4. Die Verwendung und Nennung von Archivgut des Staatsarchivs Basel-Stadt ist mit einer Quellenangabe zu versehen. Diese beinhaltet die vollständige Archivsignatur unter Einschluss des Archivnamens "Staatsarchiv Basel-Stadt" oder des Kürzels "StABS".

5. Für die Nutzung sind die jeweils gültigen Rechtsgrundlagen massgeblich, insbesondere das Bildnutzungsreglement und das Veröffentlichungsgebühren-Reglement; vgl.

<http://www.staatsarchiv.bs.ch/ueber-uns/grundlagen/rechtsgrundlagen.html>.

15. Januar 1970

580

Hiezu sprechen *E. Feigenwinter*, *Th. Seckinger*, *F. Schachenmann* und abschliessend der *Referent*.

:|: Wird ohne Gegenantrag beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

In der Detailberatung zum vorgelegten Beschlussesentwurf wird das Wort nicht verlangt.

:|: Wird dem Antrage des Regierungsrates ohne Gegenantrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf den Antrag des Regierungsrates genehmigt den vom Finanzdepartement namens der Einwohnergemeinde der Stadt Basel abgeschlossenen Kaufvertrag mit der Gemeinde Riehen über die Veräusserung der Parzelle Riehen D/2051⁸ (alte Landauergrube am Bluttrainweg) im Halte von 1 ha 7 a 70m² mit der Massgabe, dass der Erlös im Betrage von Fr. 430 800.– dem Liegenschaftskonto A (produktive Liegenschaften) gutzuschreiben ist.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

:|: Wird dem Antrage des Regierungsrates ohne Gegenantrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und der Anzug Th. Seckinger und Konsorten vom 12. Oktober 1967 als erledigt erklärt.

16. Bericht des Büros des Grossen Rates zum Anzug der Grossratskommission betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 28. März 1968 betreffend Schaffung einer ständigen Grossratskommission für Liegenschaftsfragen und zum Anzug F. Zimmerli vom 30. Januar 1969 betreffend Erweiterung der grossrätlichen Prüfungskommission. Nr. 6620

Referent: Der Präsident des Büros des Grossrates, Grossratspräsident Dr. J. Oeri.

Das Büro des Grossen Rates beantragt zustimmende Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht sowie die Anzüge M. Ernst vom 7. Juli 1960 betreffend Schaffung einer Liegenschaftskommission, der Grossratskommission betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 28. März 1968 betreffend Schaffung einer Grossratskommission für Liegenschaftsfragen und F. Zimmerli vom 30. Januar 1969 be-

treffend Erweiterung der grossrätlichen Prüfungskommission als erledigt zu erklären.

:|: Wird ohne Gegenatrag beschlossen, E. Keller für die Behandlung dieses Geschäftes als Grossratspräsident einzusetzen.

F. Zimmerli beantragt, seinen Anzug nicht als erledigt zu erklären und ferner den Anzug *M. Ernst* nicht abzuschreiben.

Weiter sprechen *F. Schachenmann*, *H. Weder*, Dr. *H. P. Müller*, Dr. *E. Bürgi*, nochmals *H. Weder*, Regierungsrat Dr. *L. Burckhardt* und abschliessend der *Referent*.

:|: Wird dem Antrage des Grossratsbüros einstimmig zugestimmt und somit vom vorliegenden Bericht zustimmend Kenntnis genommen.

:|: Wird dem Antrage des Grossratsbüros gegenüber dem Antrage *F. Zimmerli* mit 63 gegen 13 Stimmen der Vorzug gegeben und damit der Anzug *M. Ernst* als erledigt erklärt.

:|: Wird dem Antrag des Grossratsbüros mit 68 gegen 1 Stimmen zugestimmt und damit der Anzug der Kommission betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 28. März 1968 als erledigt erklärt.

:|: Wird dem Antrag des Grossratsbüros mit 58 gegen 16 Stimmen zugestimmt und damit der Anzug *F. Zimmerli* als erledigt erklärt.

Die dem Regierungsrat überwiesenen *Kleinen Anfragen* haben folgenden Wortlaut:

T. Kocher:

Laut einer Pressemeldung des Kriminalkommissariates sind nach Abtransport von zwei Angehaltenen im Hotel Basilisk im Kleinbasel zwei weitere Komplizen aufgetaucht, die «aber im Verlaufe eines Handgemenges mit dem zurückgebliebenen Detektiv flüchten konnten». Wie dem Communiqué weiter zu entnehmen ist, «dürfte» der eine der Geflüchteten «am Kopf» Verletzungen aufweisen.

Wie inzwischen durchgesickert ist, soll durch die Polizei im Hotel von der Schusswaffe Gebrauch gemacht worden sein.